



**38. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am

Dienstag, dem 17.03.2020, um 17:00 Uhr

TOP 22 – Anfragen

Antwort der Verwaltung zur Anfrage des Stv. Jens Niklaus vom 10.02.2020

Anfrage des Stv. Jens Niklaus vom 10.02.2020 bzgl. des Kalkabbaus der Kalkwerke Oetelshoven GmbH & Co.KG auf Haaner Stadtgebiet:

„Ist der Haaner Stadtverwaltung der Umstand bekannt, dass die Firma Oetelshofen auf Haaner Stadtgebiet bereits Bäume gerodet und Rohstoffe abgebaut hat?“

Auf welchem Wege könnte die Stadt Haan einen finanziellen Ausgleich für den nicht genehmigten Abbau von Bodenschätzen auf ihrem Stadtgebiet erzielen?“

Antwort der Verwaltung

Der Verwaltung ist bekannt, dass die Kalkwerke Oetelshoven auf den in ihrem Besitz befindlichen Flächen auf Haaner Stadtgebiet im Rahmen der Abbaugenehmigung Bäume gerodet hat. Sowohl das Roden der Bäume als auch der Kalkabbau sind im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.03.2013 grundsätzlich zulässig.

Nach den aktuellen Luftbildern hat der Betrieb auf den Haaner Flächen in erster Linie Aufschlussarbeiten vorgenommen. D.h., dass der Oberboden abgeschoben und teilweise auch der tiefgründig verwitterte, felsige Untergrund abgetragen wurde. Diese Materialien haben auf Grund ihres geringen Reinheitsgrades eine vernachlässigbar geringe wirtschaftliche Bedeutung.

Die Kalkwerke Oetelshoven haben bei der Stadt Haan noch kein Gewerbe angemeldet und auch das bisher alleine zuständige Finanzamt Wuppertal hat noch keinen „Zerlegungsbescheid“ erteilt (...nach dem die Besteuerung des Rohstoff-gewinns anteilig auf die vom Abbau betroffenen Gemeinden aufzuteilen ist). Da diese Vorgehensweise gesetzlich vorgeschrieben ist, muss davon ausgegangen werden, dass aus den o.g. Maßnahmen noch kein steuerpflichtiger, „wirtschaftlicher Gewinn“ erzielt wurde und der Betrieb dies auch entsprechend belegen kann.